

Dortmunder Bekanntmachungen

Amtsblatt der Stadt Dortmund

Nr. 31 – 82. Jahrgang

Freitag, 7. August 2026

Inhalt Seite

Tagesordnungen

In der 32. KW 2026 finden keine Sitzungen statt.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplanes Mg 169 – Schaphusstraße –, hier: Beschlüsse zur Erweiterung des Planbereichs und Beteiligung der Öffentlichkeit	656
Planung von öffentlichen Verkehrsflächen, hier: Herstellung der Erschließungsanlage „Kleiner Floraweg“ in Dortmund-Hombruch nach § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	658
Ungültigkeitserklärung für den Quartierskümmererausweis von Herrn Thomas Bogatzki, FB 50/7-4 – Sozialamt, ausgestellt am 04.09.2025	660
Wasserrecht; Feststellung des Planes des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Dortmund „Abkopplung des südlichen Bergwerkgrabensystems (Bergwerkgraben, Sanderothgraben und Sundergraben) von der Mischwasserkanalisation“	660

Inhalt Seite

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum	
Ausschreibung „Projektsteuerung Westfalenhütte“	661
Ausschreibung Hoeschallee, I.BA Brackeler Straße in Dortmund-Innenstadt-Nord, B295/26, Gewerk: Straßenbauarbeiten, Teile A bis L	662
Ausschreibung „Tragwerksplanung Rettungswache 20“	666
Ausschreibung Interim Gymnasium Brackel, Gewerk: Containeranlage	666
Ausschreibung Anne-Frank-Gesamtschule, Gewerk: Malerarbeiten	666
Ausschreibung Westfalenpark, WERK in Dortmund, B284/26, Gewerk: Erd- und Rohbauarbeiten	667
Ausschreibung Neubau Junge Bühne, Leistung: Rohbauarbeiten	667
Ausschreibung Westfalenpark, WERK – Neubau Eingang Ruhrallee und Kindermuseum, Leistung: Holzbau	667

Herausgeber:

Stadt Dortmund, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Marketing + Kommunikation, Betenstraße 19, 44137 Dortmund, Telefon: 0231 50-26287, 0231 50-25661, 0231 50-24873 • Telefax: 0231 50-26290 • E-Mail: dortmunder_bekanntmachungen@stadtdo.de • Internet: www.dortmund.de – Erscheinungsweise: freitags – kostenlos • Bezugsquelle: Stadt Dortmund, Fachbereich Marketing + Kommunikation, 3. Etage, Zimmer 3.3, Betenstraße 19, 44137 Dortmund – Öffnungszeiten: montags bis mittwochs 8 bis 15.30 Uhr, donnerstags 8 bis 17 Uhr, freitags 8 bis 12 Uhr

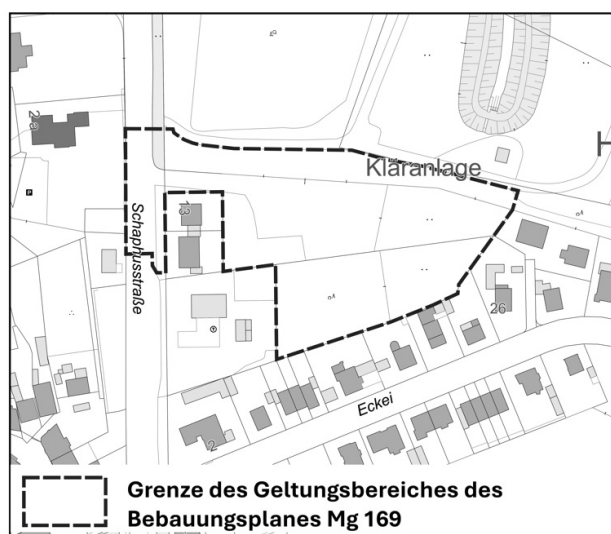
Tagesordnungen

**des Rates, seiner Ausschüsse,
der Bezirksvertretungen und Beiräte**

In der 32. KW 2026
finden keine Sitzungen statt.

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung;
Aufstellung des Bebauungsplanes Mg 169
– Schaphusstraße –,
hier: Beschlüsse zur Erweiterung des Planbe-
reichs und Beteiligung der Öffentlichkeit



Räumlicher Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich liegt im Stadtbezirk Mengede und umfasste zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses eine Fläche von etwa 1,05 ha. Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt: im Norden durch die Gewässerlandschaft der Emscher, im Osten und Süden durch die rückwärtige Grenze der an die Straße Ecker angrenzenden Grundstücke, im Westen durch die öst-

lich sowie westlich an die Schaphusstraße angrenzenden Grundstücke. Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Mengede die Flurstücke 533 und 544 in Flur 3. Teilweise sind zudem die Flurstücke 495 in Flur 3 und 1186 in Flur 5 umfasst.

Der erweiterte räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Mg 169 – Schaphusstraße – ist identisch mit dem bisherigen Bereich, erweitert um die nördlich befindliche Baumreihe entlang der Emscher sowie um weitere Verkehrsflächen entlang der Schaphusstraße. Die Fläche des Geltungsbereiches vergrößert sich dadurch auf 1,3 ha.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt: im Norden durch die Gewässerlandschaft der Emscher, im Osten und Süden durch die rückwärtige Grenze der an die Straße Ecker angrenzenden Grundstücke, im Westen durch die östlich sowie westlich an die Schaphusstraße angrenzenden Grundstücke.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 544 und 533 und teilweise das Flurstück 495 der Flur 3, Gemarkung Mengede sowie teilweise das Flurstück 1186 der Flur 5, Gemarkung Mengede als Teilbereich der Schaphusstraße.

Die genauen Abgrenzungen des räumlichen Geltungsbereiches sind dem Übersichtsplan dieser Vorlage (Drucksache Nr. 01387-26) zu entnehmen.

Planungsziele:

Mit Aufstellung des Bebauungsplanes Mg 169 – Schaphusstraße – sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung eines Wohnquartiers mit ca. 34 Wohneinheiten Mehr- und Einfamilienhäusern auf dem Grundstück eines ehemaligen Baubetriebshofs geschaffen werden. Aktuell liegt die Fläche brach und bietet in einer Entfernung von etwa 500

Metern zum Ortszentrum eine geeignete Möglichkeit zur Arrondierung der bestehenden Wohnbebauung in Mengede. Mit der geplanten Entwicklung soll ein Beitrag zur Schaffung von Wohnraum im Stadtbezirk geleistet werden.

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen hat in seiner Sitzung vom 24.06.2026 auf Grundlage der Verwaltungsvorlage (Drucksache Nr. 01387-26) des Mg 169 – Schaphusstraße – u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

- „I. Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen beschließt, den Beschluss vom 08.12.2021 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Mg 169 – Schaphusstraße – hinsichtlich des Planbereichs zu erweitern und nunmehr den Geltungsbereich wie unter Punkt 1.2 dieser Beschlussvorlage genannt festzulegen.

Rechtsgrundlage:

§ 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 9 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634 / FNA 213-1)

[...]

- III. Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes Mg 169 – Schaphusstraße – und dem Entwurf der Begründung vom 02.03.2026 zu und beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit.

Rechtsgrundlage:

§ 3 Abs. 2 BauGB“

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Beschlüsse zur Erweiterung des Planbereichs und Beteiligung der Öffent-

lichkeit des Bebauungsplanes Mg 169 – Schaphusstraße – werden hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, der Entwurf der Begründung und die umweltbezogenen Informationen können vom 10.08.2026 bis zum 22.09.2026 im Internet unter der Internetadresse dortmund.de/bauleitplanverfahren eingesehen werden. Hier besteht auch die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind (teilweise in der Form von Fachgutachten) verfügbar und können unter der oben angegebenen Internetadresse eingesehen werden bzw. liegen ebenfalls öffentlich aus:

Umweltbericht mit Informationen u.a. zu den Schutzgütern Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima, Stadt- und Landschaftsbild, Kulturgüter- und sonstigen Sachgüter. Ferner liegen Informationen u.a. zu den Themen Verkehr, Entwässerungs- und Straßenplanung, Artenschutz, Klima, Boden und Energieeffizienz vor.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und

4. dass als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit die o.g. Unterlagen während der o.g. Veröffentlichungsfrist beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund, Verwaltungsgebäude Freistuhl 7, 9. Etage neben Zimmer 9.08, zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen:

Auslegungszeiten des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes:

montags bis mittwochs	7:30 bis 12 Uhr
und	13 bis 15:30 Uhr
donnerstags	7:30 bis 12 Uhr
und	13 bis 17 Uhr
freitags	7:30 bis 12 Uhr
(außer an Feiertagen).	

Stellungnahmen können während der vorgenannten Veröffentlichungsfrist bei der Stadt Dortmund insbesondere auf elektronischen Übertragungsweg (z. B. E-Mail an bebauungsplan_4@stadtdo.de), schriftlich (zweckmäßigerweise beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Freistuhl 7, 44137 Dortmund) oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Überdies besteht die Möglichkeit, einen Termin zur Auskunft und Erörterung fernmündlich unter den Rufnummern 0231 50–27135 (Herr Wester, Stadtplanung) oder 0231 50–27956 (Frau Höckelmann-Bauer, Verfahren) zu vereinbaren.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf von 6 Monaten seit der Bekanntmachung einer im Verfahren nachfolgenden Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Beschluss des Rates der Stadt vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dortmund, den 24.07.2026

gez.

Alexander Kalouti
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Planung von öffentlichen Verkehrsflächen,
hier: Herstellung der Erschließungsanlage
„Kleiner Floraweg“ in Dortmund-Horn-
bruch nach § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch
(BauGB)

